

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/855/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 5.10.10.1

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg, hier: Besetzung des Kuratoriums

Zielsetzung:

Neubesetzung der städtischen Mitglieder für das vertraglich vereinbarte Kuratorium.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, Herrn/Frau

Name	Vorname

als Vertreter/in der Stadt Ratzeburg in das Kuratorium zu entsenden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Am 27.09.2011 haben der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck Lauenburg – Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg (kurz: Diakonie) und die Stadt Ratzeburg erstmalig einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Übergang der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit abgeschlossen.

Gem. § 5 dieses Vertrages bilden die Stadt und die Diakonie ein Kuratorium mit folgenden Aufgaben:

- Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg
- Evaluation der gemeinsamen Arbeit
- Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen; insbesondere auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.
- Empfehlungen an den Träger und den ASJS sowie die Stadtverwaltung
- Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Jugendeinrichtungen

Das Kuratorium soll aus jeweils 3 Vertreterinnen oder Vertretern beider Vertragspartner bestehen. Der ASJS beschließt in seiner ersten konstituierenden Sitzung über die Entsendung der städtischen Vertreter:innen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: